

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 2

Freiburg, 2. Februar

1931

Inhalt: Krönungstag des Hl. Vaters Papst Pius XI. — Die Befoldung der Geistlichen und der Kirchenangestellten. — Kommunionpatene und Kommuniontuch. — Badische Geschichte. — Supplementum ad Rituale Romanum. — Bonifatiuskollekte. — Kinderfreundebewegung. — Exerzitien. — Kürzung der Bezüge der Geistlichen. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Sterbfälle.

(Ord. 23. 1. 1931 Nr. 703)

Krönungstag des Hl. Vaters Papst Pius XI.

Am 12. Februar feiert die Kirche den Krönungstag des glorreich regierenden Hl. Vaters, des Papstes Pius XI. Neun Jahre sind bereits verflossen, seitdem er in schwerer Zeit die Leitung der Gesamtkirche übernommen hat und mit Tatkraft und Umsicht das oberste Hirtenamt der Kirche verwaltet. Zur Erfüllung der großen und verantwortungsvollen Mission, die ihm als Vater der gesamten Christenheit übertragen ist, bedarf er der unerschütterlichen Treue, Anhänglichkeit und des eifrigen Gebets aller Gläubigen. In Verehrung und Dankbarkeit gedenken wir der Anordnungen und Maßnahmen, die der Hl. Vater während seiner Regierungszeit zum Wohl der Kirche und der Gläubigen getroffen hat, der Weisungen und Mahnungen, mit denen er das religiöse, sittliche und soziale Leben anregend und fördernd beeinflusst hat und noch beeinflusst, wir gedenken seines mutigen Eintretens für Ruhe und Eintracht unter den Völkern und die Werke des Friedens, der Förderung der Mission in den Heidenländern, der unablässigen Bemühungen um die Wiedervereinigung der von der Kirche getrennten Christen, des Weckrufes zur Katholischen Aktion, zur Mitarbeit aller Katholiken am Aufbau des Reiches Gottes auf Erden, wir gedenken vor allem auch der zielbewußten Verteidigung der christlichen Lebensordnung in den Fragen der Erziehung, des Unterrichtes und der Ehe.

Aus Anlaß dieses Tages ordnen wir an, daß am Sonntag, den 8. Februar d. J. (Sexagesima) in allen Pfarr- und Kuratienkirchen der Hauptgottesdienst mit feierlichem Hochamt vor ausgefaktem Allerheiligsten gehalten wird. Am Schlusse desselben ist das Te Deum zu singen und hernach der sakramentale Segen zu erteilen. An diesem Tage ist in allen Messen die oratio pro Papa einzulegen. In der Predigt mögen die Katholiken auf die

Bedeutung des Tages und die segensreiche Tätigkeit des Apostolischen Stuhles hingewiesen und zum Gebet nach der Meinung des Hl. Vaters ermuntert werden.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 15. 1. 1931 Nr. 535.)

Die Befoldung der Geistlichen und der Kirchenangestellten.

Laut Mitteilung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichtes vom 17. Dezember 1930 Nr. A.28234 wird der staatliche Aufbesserungszuschuß im Hinblick auf die Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 (Reichsgesetzblatt S. 552 ff.) mit Wirkung vom 1. Februar 1931 um 6% gekürzt.

Auch die Lage der Allgemeinen Katholischen Kirchensteuerklasse macht eine allgemeine Kürzung der Bezüge der Seelsorgsgeistlichen vom 1. Februar 1931 ab um 6% notwendig.

Mit Rücksicht auf die finanzielle Notlage der Kirchengemeinden ermächtigen wir die Stiftungsräte, die Bezüge der örtlichen Kirchenbediensteten, soweit ihr Gesamteinkommen 1500.— RM übersteigt, ebenfalls um 6% zu kürzen. Dabei ist jedoch zu prüfen, ob diese Bezüge nicht an sich schon so nieder bemessen sind, daß eine weitere Kürzung der Billigkeit nicht entsprechen würde.

Die bisher erhobene „Reichshilfe“ kommt mit dem 1. Februar 1931 in Wegfall.

Freiburg i. Br., den 15. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 1. 1931 Nr. 646.)

Kommunionpatene und Kommuniontuch.

Das Kommuniontuch kann auch nach der Einführung der Kommunionpatene nicht entbehrt werden, da vielfach der Zustand der Kommunionbank kein guter ist. Auch die Gefahr des Herabfallens von Partikeln oder Teilen derselben aus Versehen oder infolge der Ungeschicklichkeit der Kommunizierenden macht die Beibehaltung desselben notwendig, ganz abgesehen davon, daß auch das Kommuniontuch den Tisch des Herrn würdig ziert.

Freiburg i. Br., den 24. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 17. 1. 1931 Nr. 361.)

Badische Geschichte.

Universitätsbibliothekar Dr. Friedrich Lautenschlager in Heidelberg gibt im Auftrage der badischen historischen Kommission eine „Bibliographie der badischen Geschichte“ heraus, deren erster Band in zwei Halbbänden bereits vorliegt. Das Werk will die gesamte Literatur über die Geschichte der heutigen badischen Lande darbieten und ist darum für heimatgeschichtliche Forschungen ein wertvolles Hilfsmittel. Wir empfehlen die Anschaffung für die Kapitelbibliotheken.

Freiburg i. Br., den 17. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 29. 1. 1931 Nr. 1151.)

Supplementum ad Rituale Romanum.

Dieser Tage kommen die Formulare für die Weihe der Glocken und des Kreuzweges zum Versand. Den einzelnen Pfarrämtern und Pfarrkuratien werden hiervon so viele Exemplare zugehen, als z. Bt. große Ritualien bestellt worden sind. Der Separatdruck für die Kräuterweihe an Mariä Himmelfahrt wurde den Pfarrgeistlichen bereits im August v. Jz. zugestellt. Der Preis beträgt für ein Exemplar des Weiheformulars

a) für die Kräuterweihe	— 20 RM
b) „ „ Glockenweihe	— 75 „
c) „ „ Weihe des Kreuzweges	— 45 „
zusammen 1.40 RM	

Der Betrag wolle nach Erhalt der Separatdrucke an die Erz. Kollektur in Freiburg (Postcheckkonto Nr. 2379, Amt Karlsruhe) überwiesen werden.

Freiburg i. Br., den 29. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 24. 1. 1931 Nr. 904.)

Bonifatiuskollekte.

Die erste Bonifatiuskollekte findet in diesem Jahre am Sonntag, den 22. Februar (1. Fastensonntag) statt. Die Gläubigen sind am Sonntag zuvor auf deren Bedeutung für die notleidende deutsche Diaspora aufmerksam zu machen.

Freiburg i. Br., den 24. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 26. 1. 1931 Nr. 46)

Kinderfreundebewegung.

Die soeben erschienene Schrift von Konrad Algermissen „Sozialistische und christliche Kinderfreundebewegung“ (Hannover, Giesel N. 2.50) gibt einen tiefen Einblick in die sozialistische Kinderfreundebewegung, die in den letzten Jahren in einem außerordentlich großen Umfang sich in Deutschland ausgebreitet hat. Sie zeigt auch, was auf katholischer Seite an praktischer Kinderarbeit bisher geleistet wurde. Wir empfehlen die Schrift dem Studium der Seelsorgegeistlichkeit.

Freiburg i. Br., den 26. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 20. 1. 1931 Nr. 677.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus des Herz-Jesu-Klosters in Neustadt an der Haardt (Rheinpfalz) finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienturse statt:

Februar:	2. bis 6. für Herz-Jesu-Berehrerinnen
	9. bis 13. für Pfarrhaus-Angestellte
	16. bis 20. für Opferseelen
	23. bis 29. für Jungfrauen
März:	2. bis 6. für Herz-Jesu-Berehrerinnen
	9. bis 13. für Terziarinnen
	16. bis 20. für Männer
	23. bis 27. für Jungfrauen
April:	29. März bis 2. April für Männer
	2. bis 6. für Jungmänner
	7. bis 11. für Herz-Jesu-Berehrerinnen
	13. bis 17. für Priester
	20. bis 24. für Politiker, Abgeordnete, Redakteure, Stadträte, Arbeiter- und Gewerkschaftsführer und Sekretäre
Mai:	27. April bis 1. Mai für Herz-Jesu-Berehrerinnen

- Mai: 18. bis 22. für Frauenbund
26. bis 30. für Priester
- Juni: 1. bis 5. für Kirchendiener
8. bis 12. für Herz = Jesu = Verehrerinnen
15. bis 19. für Frauen
22. bis 26. für Männer
29. Juni bis 3. Juli für Note Kreuzschwestern.

Beginn der Exerzitien 19 Uhr des erstgenannten Tages.
Schluß am Morgen des letztgenannten Tages. Anmeldungen möge man frühzeitig, mindesten 3 Tage vorher, an das genannte Exerzitienhaus richten.

Freiburg i. Br., den 20. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 23. 1. 1931 Nr. 747.)

Exerzitien.

Im Exerzitienhaus der Jesuiten „Patrona Bavariae“ Rottmannshöhe am Starnbergersee, Post Leoni, finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse statt für:

- Priester vom 9. bis 13. Februar
13. bis 17. April
4. bis 8. Mai (pensionierte Priester)
15. bis 19. Juni
6. bis 10. Juli
17. bis 26. August (8 tägige)
7. bis 11. September
14. bis 18. September
23. bis 29. September (5 tägige)
5. bis 9. Oktober
12. bis 16. Oktober
19. bis 23. Oktober
9. bis 13. November
16. bis 20. November
28. Dezember bis 2. Januar 1932 (Religionslehrer höherer Lehranstalten)

- Gebildete Herren vom 8. bis 12. Juni
25. bis 19. Juli
12. bis 16. August

Lehrer vom 27. bis 31. August

- Jung-Akademiker vom 20. bis 24. April
27. April bis 1. Mai

Mittelschüler vom 3. bis 7. August

- Arbeiter u. Gesellen vom 3. bis 6. April (nachm. 4 Uhr)
23. bis 25. Mai (nachm. 4 Uhr)
29. Oktober bis 1. Novbr. (nachm. 4 Uhr)

- Männer u. Jungmänner vom 26. bis 30. Januar
16. bis 20. März
13. bis 17. Mai
26. bis 30. Juni
5. bis 9. Dezember.

Die Exerzitien beginnen am Abend (6 $\frac{3}{4}$ Uhr) und schließen am Morgen der obengenannten Tage. Für Arbeiter und Gesellen Schluß nachmittags 4 Uhr.

Erfolgt unsererseits keine Nachricht auf die Anmeldung, so gilt dieselbe als Aufnahme.

Anmeldungen wolle man richten an die Exerzitienleitung in Rottmannshöhe, Post Leoni am Starnbergersee in Bayern.

Reisegelegenheiten. Zugverbindung: Von München, Starnbergerbahnhof, neben dem Hauptbahnhof nach Starnberg. Schiffsverbindung: Starnberg nach Leoni in 20 Minuten. Von Leoni steigt man in 20 Minuten zur Rottmannshöhe. Kraftpost-Strecke: München — Ammerland. Von München, Postamt Bayerstraße (beim Hauptbahnhof) nach Haltestelle Rottmannshöhe mit drei Ankunfts- und Abreisemöglichkeiten, vormittags, nachmittags und abends an und ab Rottmannshöhe.

Freiburg i. Br., den 23. Januar 1931.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R.D. St. R. 19. 1. 1931 Nr. 704.)

Kürzung der Bezüge der Geistlichen.

Mit Wirkung vom 1. Februar 1931 müssen aufgrund einer Anordnung der oberen Kirchenbehörde infolge Minderung der zur Bestreitung der Befoldung dienenden Einnahmen (Kürzung des Staatsbeitrags usw.) auch die Bezüge der Geistlichen um 60/0 gekürzt werden.

Da die Kürzung sich im Rechnungsjahr 1930/31 nur noch auf die letzten zwei Monate erstreckt, vermindern sich die in der Erzb. Verordnung vom 4. Juni 1929 (Anzeigebblatt 1929 Nr. 21 S. 311) bekanntgegebenen Jahresbezüge der Geistlichen in diesem Rechnungsjahr um 10/0, das sind

- bei RM 4200.— RM 42.—,
„ RM 4450.— rund RM 44.—,
„ RM 4700.— „ RM 46.— usw.

Bei den Geistlichen, die aus der Allgemeinen Kirchensteuerkasse im vollen Umfange besoldet werden, wird für jeden der Monate Februar und März die Hälfte des genannten Kürzungsbetrages, also die Summe von RM 21.—, RM 22.—, RM 23.— usw. in Abzug gebracht.

Pfründeinhabern, die nur für den Februar noch eine Zahlung oder eine Restzahlung zu erhalten haben, wird

der Kürzungsbetrag für die beiden Monate in einer Summe an dieser Zahlung abgezogen. Den Pfründnießern dagegen, die für Februar und März keinerlei Zahlung aus der Allgemeinen Kirchensteuerklasse zu erhalten haben, wird die Kürzung im nächsten Rechnungsjahr auf ihre Besoldung angerechnet werden.

Bei den noch nicht bearbeiteten Abrechnungen über Pfründebezüge wird die Besoldungskürzung in dem darüber ergehenden Bescheid selbst noch berücksichtigt werden.

Auch sonstige, aus einer Ortskirchensteuerklasse fließende Nebenbezüge (z. B. Stolgebührenablösungen) unterliegen der Kürzung. Dagegen sind die aus der Allgemeinen Kirchensteuerklasse (DZ. 10 des Voranschlags) bewilligten Dienstaufwandsentschädigungen nicht zu kürzen.

Wegen der Gehaltskürzung fällt vom 1. Februar an die Entrichtung der Reichshilfe weg. Dagegen bleibt die Ledigensteuer auch weiterhin bestehen (vgl. Bekanntmachung vom 6. August 1930, Anzeigebblatt 1930 Nr. 17 S. 64). Doch können jetzt Steuerpflichtige, wenn die in der erwähnten Bekanntmachung angegebenen Voraussetzungen erfüllt sind, den Antrag auf Befreiung von der Ledigensteuer jederzeit stellen (vorher mußte der Antrag vor dem 1. Juli 1930 gestellt sein).

Wie sich der Steuerabzug für die Geistlichen vom 1. Februar 1931 an berechnet, zeigen folgende Beispiele:

1. Pfründehaber.

Bei einem Jahreseinkommen von *RM* 5200.— beträgt die 6%ige Kürzung für zwei Monate *RM* 52.—, für ein Monat *RM* 26.—.

a) Monatseinkommen	<i>RM</i> 433.—
b) Dienstaufwandsentschädigung	<i>RM</i> 33.—
c) Kürzungsbetrag (s. oben)	<i>RM</i> 26.— <i>RM</i> 59.—
d) Reineinkommen	<i>RM</i> 374.—
e) ab steuerfreie Beträge (steuerfreier Lohnbetrag, Werbungskosten, Sonderleistungen, s. Anzeigebblatt 1928 Nr. 7 S. 145)	<i>RM</i> 100.— <i>RM</i> 274.—
f) abgerundet	<i>RM</i> 270.—
g) 10 % hieraus =	<i>RM</i> 27.—
h) hierzu 10 % Zuschlag (Ledigensteuer)	<i>RM</i> 2.70

Gehaltskürzung, Steuerabzug und Zuschlag betragen daher in vorliegendem Fall zusammen (26 + 27 + 2.70 =) *RM* 55.70.

Seither waren an Steuern zu zahlen (10 + 29 + 2.90 =) *RM* 41.90.

Entsprechend gestaltet sich die Berechnung bei den übrigen Gehaltsstufen und bei den Bezügen der Pfründeverweiser, Kuraten und der Ruhegehaltsempfänger.

2. Vikare.

Das Jahreseinkommen der mittleren Einkommensstufe ist *RM* 1070.— nebst freier Station. Der 6%ige Abzug beträgt für zwei Monate *RM* 10.—, für ein Monat *RM* 5.—.

a) Bargehalt monatlich	<i>RM</i> 89.—
b) Abkürzungsbetrag	<i>RM</i> 5.—
c) gekürzter Bargehalt	<i>RM</i> 84.—
d) für freie Station (s. Anzeigebblatt 1928 Nr. 7 S. 145)	<i>RM</i> 60.—
e) Gesamteinkommen	<i>RM</i> 144.—
f) ab 7 1/2% Dienstaufwandsentschädigung rund	<i>RM</i> 12.—
g) Reineinkommen	<i>RM</i> 132.—
h) ab steuerfreie Beträge (s. oben 1 e)	<i>RM</i> 100.—
i) zu versteuern sind	<i>RM</i> 32.—
k) Abrundung	<i>RM</i> 30.—
l) 10% Steuer	<i>RM</i> 3.—

(Ledigensteuer ist von Vikaren nicht zu entrichten, weil ihr Einkommen weniger als *RM* 2640.— beträgt.)

Die Kürzung der Bezüge wird auch im kommenden Rechnungsjahr 1931/32 in entsprechender Weise vorgenommen werden.

Karlsruhe, den 10. Januar 1931.

Katholischer Oberstiftungsrat.

Verzicht.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof haben den Verzicht des Pfarrers Hugo Weiler auf die Pfarrei Stadelhofen (Dekanat Achern) cum reservatione pensionis mit Wirkung vom 1. Februar 1931 angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum.

Nordrach, decanatus Kinzigtal.

Collatio libera. Petitores libellos intra 14 dies proponent.

Sterbfälle.

15. Jan.: Martin Braun, Benefiziat in Ueberlingen a. S.
21. " Valentin König, ref. Pfarrer von Büchenau, † in Stadelhofen.
25. " Heinrich Krazer, ref. Pfarrer von Menzen-
schwand, † in Sandweiler.

R. I. P.

